



Gebührentarif für das Kornhaus Gerzensee



Die nachstehenden Gebühren sind verbindlich und spätestens bis zwei Wochen vor dem Anlass mit dem der Reservation beigelegten Einzahlungsschein zu begleichen.

Auf begründete Gesuche hin kann der Kirchgemeinderat in Ausnahmefällen eine Reduktion der Kosten beschliessen.

Benützung für Anlässe

	ohne Küche	mit Küche
Personen <u>mit</u> Wohnsitz in der Kirchgemeinde Gerzensee	Fr. 100.—	Fr. 150.—
Personen <u>ohne</u> Wohnsitz in der Kirchgemeinde Gerzensee	Fr. 140.—	Fr. 190.—
Kommerzielle Anlässe	Fr. 180.—	Fr. 240.—

Benützung für Sitzungen

Personen <u>mit</u> Wohnsitz in der Kirchgemeinde Gerzensee	Fr. 30.— *
Personen <u>ohne</u> Wohnsitz in der Kirchgemeinde Gerzensee	Fr. 50.— *
Ortsvereine	auf Anfrage *

* inkl. Wasser kochen

Annulationsgebühren

Die Benützungsgebühr ist vor dem Anlass mit beigelegtem Einzahlungsschein zu bezahlen. Wird eine Reservation nach Zustellung der schriftlichen Bestätigung annulliert, werden der Mieterschaft 50 % der Benützungsgebühren zurückerstattet (1/2 der Benützungsgebühr verbleibt der KG für die administrativen Umtriebe).

Inkrafttreten

Diese Benützungsordnung tritt auf 1. Januar 2015 in Kraft. Die Tarifordnung für die Benützung von Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Gerzensee vom 15. August 2007 wird damit aufgehoben.

3115 Gerzensee, 12. Januar 2015

NAMENS DES KIRCHGEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär:

P. Freiburghaus

F. Zulliger